



---

Jahrgang: 42

ausgegeben am: 26.07.2018

Nr.: 17

angeheftet : \_\_\_\_\_

abgenommen : \_\_\_\_\_

---

### **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

---

Der Landkreis Harburg hat folgende Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Tostedt vom 14.06.2018 für das Haushaltsjahr 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt:

Erhöhung des Gesamtbetrages der Kredite um 369.800 Euro auf 2.489.800 Euro gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG

Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um 1.387.000 Euro auf 2.392.000 Euro gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG.

Folgende Festsetzung in der Haushaltssatzung vom 09. Dezember 2017, die gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert weitergilt, wird genehmigt und zwar:

Samtgemeindeumlage in Höhe von 51,0 v.H. der Steuerkraftzahlen gem. § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gem. § 114 Absatz 2 NKomVG in der Zeit vom

**30.07. bis einschl. 07.08.2018**

während der Öffnungszeiten in der Samtgemeindeverwaltung Tostedt, Rathaus, Schützenstr. 24, Zimmer 202, öffentlich aus.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.